



Ausschuss der Schulen in freier Trägerschaft im LER-Sachsen

LER-Vorsitzender

Peter Lorenz, 09322 Penig - Chursdorf
Telefon 037381 6955-35, 0171 4345382,
Peter.Lorenz@ler-sachsen.de

LER-Ausschussvorsitzende Schulen in freier Trägerschaft

Anke Spröh, 01468 Moritzburg,
Telefon 0177-808 24 68
anke@sproeh.de

LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden,
Tel . 0351 56347-32 Fax -33
Postfach 10 09 10, 01079 Dresden,
info@ler-sachsen.de
www.ler-sachsen.de

Dresden, 15. November 2013

LER Pressemitteilung

Stellungnahme des LER zur Urteilsverkündung Ersatzschulfinanzierung

Verfassungsgerichtshof fordert transparente und nachvollziehbare Erhebungsmethoden für zukünftige Finanzierung

Die heutige Verkündung des Urteils des sächsischen Verfassungsgerichts zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist nicht nur eine Sternstunde für die sächsische Demokratie sondern auch der Beginn einer neuen Epoche dieser Schulen, deren Schüler, Eltern und Träger in der hiesigen Bildungslandschaft.

Die von den Antragstellern aus der Fraktion DIE LINKEN, der SPD-Fraktion sowie dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingereichten Normenkontrollklage wird im vollen Umfang stattgegeben und somit dem Freistaat bescheinigt, dass er mit der derzeitigen Bezugsschüssung in mehreren Regelungen verfassungswidrig agiere.

Durch Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 waren Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung geändert worden, wie die Wartefrist bis zum Einsetzen der finanziellen Förderung auf vier Jahre verlängert, für bestimmte neu gegründete Schulen eine erhöhte Finanzhilfe vom Erreichen einer Mindestschülerzahl abhängig gemacht und die bisherigen Regelungen zum Schulgeldersatz gestrichen.

Auch die vor 6 Jahren, 3 Monaten und 15 Tagen willkürlich festgelegten und seit dem nicht angepassten Sachkostenzuschüsse müssen nun der Realität angeglichen werden.

Die in der Folge aufgetretenen extremen Belastungen für die Eltern aber auch die Lehrer und besonders die Schüler, deren Eltern sich ein Schulgeld nicht mehr leisten können und die signifikante Ungleichbehandlung zwischen Schülern an öffentlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft (in Sachsen sind das viele Elterninitiativen) haben das Vertrauen in die Regierung stark beschädigt.

Bis Ende 2015 ist der Freistaat angehalten, die staatlichen Finanzhilfen für allgemeinbildende Ersatzschulen in einer transparenten und nachvollziehbaren Weise neu zu regeln. Wir Eltern erwarten eine Übergangsreglung bis zu der veranlassten Neuregelung, welche die derzeitige finanzielle Schieflage unserer Schulen abfedert.

Als Vertreter der Eltern im LER aber auch als Elterninitiativen danken wir allen, die sich für eine selbstbestimmte Schule, gleichberechtigte Finanzierung und pädagogische Freiheit stark machen und somit das Recht auf freie Schulwahl de facto wieder zulassen.

Unser Anliegen ist gute Bildung für alle – ein Anspruch, der für die sächsische Bildungslandschaft mit dem heutigen Urteil in greifbare Nähe rückt.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spröh
Vorsitzende des Ausschusses
Schulen in freier Trägerschaft



Peter Lorenz
LER- Vorsitzender